

SPD-Kreisverband Kiel  
**Kreisparteitag 20. Februar 2016, RBZ Technik**  
Antragstellerin: Jusos Kiel

---

## TOP 9 Anträge

### 1 **Antrag: Richtlinie für die Veröffentlichung von Beschlüssen im SPD-Kreisverband Kiel**

2

3 *Der Kreisparteitag möge beschließen:*

4 Beschlüsse und Positionen sind für die Mitglieder und die Öffentlichkeit durch den SPD-  
5 Kreisvorstand, die Kreisvorstände der Arbeitsgemeinschaften und die Vorstände der  
6 Ortsvereine zugänglich zu machen. Es gelten folgende Regelungen:

7

#### 8 **A) SPD-Kreisverband**

9 1) Kreisparteitag

10 Beschlüsse des Kreisparteitags sind innerhalb von zwei Wochen auf der Homepage des  
11 Kreisverbands zu veröffentlichen sowie allen Mitgliedern per Email als Beschlussbuch  
12 zuschicken. Auf Verlangen von Mitgliedern ohne Email-Adresse ist ihnen das Beschlussbuch  
13 per Post zuzusenden.

14

15 2) Kreisausschuss

16 Beschlüsse des Kreisausschusses sind vor der nächsten ordentlichen Sitzung auf der  
17 Homepage zu veröffentlichen sowie per Email an die Funktions- und Mandatsträger zu  
18 schicken. Letzteres kann im Rahmen des regulären Protokolls geschehen.

19

20 3) Kreisvorstand

21 Der Kreisvorstand beschließt mit der Geschäftsordnung eine geeignete Methode zur  
22 Veröffentlichung von Beschlüssen.

23

24 4) Beschlussdatenbank

25 Eine Online-Beschlussdatenbank nach dem Vorbild des Landesverbands wird eingerichtet.  
26 In dieser sollen sukzessive alle älteren Beschlüsse von Kreisparteitag und Kreisausschuss  
27 veröffentlicht werden.

28

#### 29 **B) Arbeitsgemeinschaften**

30 1) Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung

31 Beschlüsse der Jahreshauptversammlung oder Mitgliederversammlung sind innerhalb von  
32 vier Wochen auf der Homepage der AG zu veröffentlichen. Ein Hinweis auf die  
33 Veröffentlichung (Link) ist allen Mitgliedern per Email, sofern vorhanden, zuschicken.

34

35 2) AG-Kreisvorstand

36 Der AG-Kreisvorstand beschließt mit der Geschäftsordnung eine geeignete Methode zur  
37 Veröffentlichung von Beschlüssen und orientiert sich dabei an den Beschlüssen von  
38 Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung.

39

#### 40 **C) Ortsvereine**

41 1) Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung

42 Beschlüsse der Jahreshauptversammlung oder Mitgliederversammlung sind innerhalb von  
43 vier Wochen auf der Homepage des OV zu veröffentlichen. Ein Hinweis auf die  
44 Veröffentlichung (Link) ist allen Mitgliedern per Email, sofern vorhanden, zuschicken.

45

46 2) OV-Vorstand

47 Der OV-Vorstand beschließt eine geeignete Methode zur Veröffentlichung von Beschlüssen  
48 und orientiert sich dabei an den Beschlüssen von Jahreshauptversammlung /  
49 Mitgliederversammlung.

50

51 Diese Richtlinie tritt durch Beschluss des Kreisparteitags am 20.02.2016 in Kraft.

52

#### 53 Begründung:

54 - Interessierte können sich aktuell nicht über die Positionen der Partei informieren, werden so  
55 eher abgeschreckt

56 - wenn Anträge formuliert werden, sollte die geltende Beschlusslage geprüft werden können

57 - Mitglieder wollen wissen, was passiert, werden so eher zum Mitmachen animiert

58 - Kreisparteitag als höchstes Organ nicht verstecken

59 - Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse durch den Vorstand ermöglichen